

GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan

"Erlenbann"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.1995 den Bebauungsplan "Erlenbann" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Planbild (§ 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 vom 18.09.1995,
- b) dem Planbild im Maßstab 1 : 1.000 vom 18.09.1995 und
- c) den textlichen Festsetzungen vom 18.09.1995.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 18.09.1995 beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 11.08.1998

Bürgermeisteramt

gez. Matusza

Oberbürgermeister